

Detailinformationen zum Förderschwerpunkt 2023

„Wohlfühlzone Schule Phase II – Stärkung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an österreichischen Schulen“

Der Fonds Gesundes Österreich entwickelte im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) die Initiative „Wohlfühlzone Schule – Psychosoziale Gesundheit und Mobbingprävention an österreichischen Schulen“. Dieses gemeinsam geplante Programm, das auf der Nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention basierte, verfolgte das Ziel, die psychosoziale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu fördern und gewaltpräventive Maßnahmen zu setzen. Im Jahr 2023 wird die Phase II der Initiative eingeleitet, wobei der inhaltliche Fokus noch stärker als bisher auf die Förderung psychosozialer Gesundheit gelenkt wird. Der Titel des neuen Förderschwerpunkts lautet daher „Stärkung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an österreichischen Schulen“. Durch eine Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) besteht ab 2023 die Möglichkeit, in den Projekten unter Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BVAEB einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Gesundheit der Schulleiterinnen und -leiter, der Lehrkräfte und des nicht pädagogischen Personals zu legen. Es gelten die allgemeinen Förderbedingungen des FGO, der Antrag ist über den Projektguide einzureichen.

STRATEGISCHE ZIELE

1. Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz von Schülerinnen und Schülern
2. Stärkung der Kompetenzen für die psychosoziale Gesundheit (Lebenskompetenzen, Gesundheitskompetenz, etc.)
3. Förderung der psychosozialen Ressourcen von Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht pädagogischen Personal

Im Hinblick auf die Förderung psychosozialer Gesundheit und Resilienz ergeben sich folgende Teilziele:

Stärkung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern:

- Stärkung von Lebenskompetenzen
- Stärkung der Gesundheitskompetenz, insbesondere in Bezug auf psychosoziale Gesundheit (die wissenschaftlichen Grundlagen für den Förderschwerpunkt sind dem Factsheet „Hintergrundinformation und Evidenz“ zu entnehmen).

Stärkung der Ressourcen von Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht pädagogischen Personal:

- Sensibilisierung für das Thema „Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz“
- Kompetenzerweiterung in der individuellen sowie systemischen Gesundheitsförderungsarbeit
- Unterstützung bei der Einbettung gesundheitsförderlicher Elemente in den Schulalltag und den Unterricht
- Stärkung personenbezogener überfachlicher Kompetenzen – insbesondere hinsichtlich Lebenskompetenzen und Gesundheitskompetenz
- Umsetzung von partizipativ entwickelten Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Arbeit am Schulstandort

- Reflexion und Dokumentation der Entwicklungsprozesse zur weiterführenden Steuerung der standortspezifischen Maßnahmen

In die Umsetzung sollen Förderprojekte kommen, die für eine Region bzw. ein Bundesland jeweils alle der folgenden Maßnahmen umfassen:

Niederschwellige Sensibilisierung und Wissensvermittlung für Schulen zum Thema „Kompetenzen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz“: Verbreiten von Inhalten und Materialien der Initiative durch die antragstellenden Organisationen an die jeweiligen Projektschulen. Dies soll durch einen datenschutzkonformen Austausch von Wissen mittels diverser Kanäle geschehen, z.B. durch Newsletter, direkte Mailings, Websites, Social Media, Einbindung in vorhandene Angebote für Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte oder Schulleitungen.

Es sollen themenrelevante Materialien und fundierte Informationen, die seitens der Initiative zur Verfügung gestellt werden, breitenwirksam einer größeren Anzahl an Schulen weitervermittelt und durch spezifische Informationen seitens der Projektumsetzerinnen und -umsetzer vertieft werden. Dadurch wird dem Bedarf nach niederschwelliger und guter Gesundheitsinformation im Bereich „psychosozialer Gesundheit“ nachgekommen, welcher insbesondere aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre noch größer geworden ist.

Gestaltung niederschwelliger Angebote an Schulen (z.B. themenspezifische Workshops für Schülerinnen und Schüler, SCHILF, Pädagogischer Tag, etc.): Diese Angebote sollen an **mindestens 15 Schulen** umgesetzt werden und im Idealfall zur standortspezifischen Schulentwicklung laut Schulentwicklungsplan beitragen.

Themenspezifische Aktivitäten sollen an mehreren Schulen partizipativ – je nach den spezifischen Bedürfnissen an den Schulstandorten – geplant und umgesetzt werden. Diese Angebote können sich an alle an der Schule Beteiligten richten und haben zum Ziel, vor Ort zur Sensibilisierung und Informationsvermittlung zum Thema „Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz“ beizutragen.

Umsetzung eines gesundheitsfördernden Schulentwicklungsprozesses:

Ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess **mit Fokus auf die psychosoziale Gesundheit aller Zielgruppen**: Dieser kann an **mindestens 6–10 Schulen** aller Schultypen pro Bundesland durch Schulentwicklungsberaterinnen und -berater der Pädagogischen Hochschulen und/oder anderer Gesundheitsförderungseinrichtungen bzw. Service Stellen gesunde Schulen begleitet werden. Die Personalressourcen können, als Teil der Förderung oder der Eigenmittel, im Budget berücksichtigt sein, ebenso wie die Ressourcen für im Rahmen der Prozesse umgesetzte Angebote (z.B. Workshops für Kinder und Lehrkräfte).

Ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess **mit Fokus auf die psychosoziale Gesundheit von Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht unterrichtenden Personal**: Dieser kann an maximal 6 Schulen aller Schultypen pro Bundesland – mit Ausnahme von Oberösterreich (dort nur Bundesschulen) – durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVAEB begleitet werden. Die Beratung und Unterstützung bei der Planung, Analyse, Realisierung – inklusive der Ressourcen für im Rahmen der Prozesse umgesetzte Angebote (z.B. Workshops, Seminare und Vorträge zu „Stress“) – und Evaluierung wird von der BVAEB als Beitrag kostenlos zur Verfügung gestellt.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen soll es zu einer Erweiterung der (Handlungs-)Kompetenzen in Bezug auf psychosoziale Gesundheit und Resilienz an den jeweiligen Schulstandorten und diesbezüglicher Kapazitäten kommen.

UMSETZUNG AUF EBENE DER PROJEKTEINREICHENDEN ORGANISATIONEN

Projekteinreichende Organisationen sollen Pädagogische Hochschulen und/oder Einrichtungen mit Expertise in der schulischen Gesundheitsförderung bzw. Prävention sein. Letztere sollen jedenfalls in Abstimmung bzw. Kooperation mit einer Pädagogischen Hochschule einreichen. Pädagogische Hochschulen, die bereits in Phase I der Initiative mitgewirkt haben, können nach Freigabe des Endberichts erneut eine Förderung für ein Projekt in Phase II erhalten. Bisherige Projektschulen können weiter begleitet werden, es müssen aber auch neue Projektschulen gewonnen werden.

Aufgabe der einreichenden Organisationen ist die Sensibilisierung und Wissensvermittlung zum Thema „Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz“, die Gestaltung niederschwelliger, themenspezifischer Angebote an Schulen sowie die Planung, Initiierung, Koordination und Evaluierung von standortspezifischen Schulentwicklungsprozessen.

ALLGEMEINES ZUM PROJEKT

- **Beginn:** Ab dem Jahr 2023 können Projekte in mehreren Bundesländern gefördert werden.
- **Dauer:** maximal 3 Jahre
- **Umfang:** Je eingereichtem Projekt sollen **mindestens 15 Schulen** aller Schularten für die Gestaltung von niederschwelligen Angeboten **sowie mindestens 6–10 Schulen** für die Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen teilnehmen, wobei maximal 6 Schulen pro Bundesland von der BVAEB unterstützt werden können.
- **Unterstützung durch den Fördergeber:** Den projekteinreichenden Organisationen steht eine Beratung zur Verfügung, welche bei der Antragstellung unterstützt. Zweimal jährlich wird ein Vernetzungstreffen zum Erfahrungsaustausch mit den geförderten Projekten organisiert.
- **Regionale Vernetzungsarbeit von Pädagogischen Hochschulen und gesundheitsfördernden Einrichtungen im Bundesland:** Regionale Einrichtungen, die bereits zu schulischer Gesundheitsförderung aktiv sind, sollen über das Projekt informiert und einbezogen werden, entweder bereits in Form einer kooperativen Einreichung oder auch in Form von Vernetzungstreffen oder Gremien (z.B. Beirat). Im Antrag soll dargestellt werden, wie diese Kooperation genau geplant ist.

BUDGET UND ABRECHNUNG

Der Förderbetrag des FGÖ ist mit **max. 2/3 der anerkennbaren Gesamtprojektkosten und mit max. € 50.000,-** je antragstellender Organisation **zu berücksichtigen**. Die Gesamtprojektschritte betragen somit bei Ausnutzung des maximalen FGÖ-Förderbetrages mind. **€ 75.000,-**. Der Rest kann durch Eigenmittel und/oder Drittmittel abgedeckt werden.

Die antragstellende Organisation legt ein Gesamtbudget mit den einzelnen Budgetpositionen vor (verpflichtende Verwendung der FGÖ-Budgetvorlage). Hierbei ist zu beachten, dass die Nachvollziehbarkeit aller budgetierten Kostenpositionen (Kalkulationsgrundlage) gegeben sein muss. Beispielsweise ist bekannt zu geben, ob es sich um Honorarkosten (externe Referentinnen und Referenten, Name, Stundensatz), Personalkosten (beim Antragsteller fix angestellte Personen, Anzahl der Wochenstunden zum Projekt, Brutto-Brutto-Stundensatz oder weitere Sachkosten und Kosten für Kommunikation (u.a. Fahrtkosten, Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, etc.) handelt.

Im Hinblick auf die geplanten Personalkosten sollten die handelnden Personen bereits bekannt sein. Ist dies nicht der Fall kann mit N.N. und der Angabe eines durchschnittlichen Gehaltssatzes gearbeitet werden. Bei Vergaben (externe Honorare, Sachkosten) ab einer Auftragssumme über € 5.000,- (netto) muss mindestens ein Angebot eingeholt werden. Ab einer Auftragssumme über € 10.000,- (netto) müssen mindestens zwei vergleichbare Angebote eingeholt und samt begründeter Präferenz für einen: eine der Anbieter:innen an den FGÖ übermittelt werden.

Honorare können mit maximal € 150,- netto pro Stunde bzw. € 1.200,- netto pro Tag für einen Arbeitstag von max. 8 Stunden anerkannt und gefördert werden. Für Referentinnen- und Referentenhonorare einzelner Vorträge gilt, dass maximal ein halber Tagessatz, d.s. € 600,- netto, inkl. Vor- und Nachbereitungszeit anerkennbar und förderbar ist. Handelt es sich um interne Personalkosten beträgt der maximal anerkennbare Brutto-Brutto-Stundensatz € 50,- pro Person.

Beachten Sie weiters, dass Eigenleistungen und externe (Förder-)Mittel gemeinsam im Budget kalkuliert werden – hierbei jedoch ersichtlich sein muss, um welche Position es sich jeweils handelt.

Für detaillierte Informationen zu erforderlichen Dokumentationen und Nachweisen im Rahmen der Abrechnung der Fördermittel wenden Sie sich bitte an das Team des FGÖ. Für geförderte Personalkosten (= nicht Eigenleistung) gilt grundsätzlich, dass Jahreslohnkonten bzw. monatliche Gehaltszettel pro Person vorzulegen sind. Für jegliche externe Kosten sind Honorarnoten und Rechnungen in Kopie zu übermitteln. Bitte beachten Sie dabei, dass auf allen Rechnungen, die vom FGÖ gefördert werden (wird in der Fördervereinbarung festgelegt) der **Vermerk „Dient zur Vorlage im Zuge der Abrechnung der Förderung des Projektes ‚Titel‘, ‚Projektnummer‘“** angebracht sein muss. Nachträglich handschriftlich angebrachte Vermerke sind nicht zulässig und dementsprechend diese Ausgaben dann nicht förderbar.

Da es innerhalb der Projektlaufzeit oftmals zu Änderungen geplanter Inhalte und Aktivitäten kommen kann, sind allfällig erforderliche Umschichtungen innerhalb der externen Kostenpositionen nach Projektzuschlag grundsätzlich möglich. Interne Personalkosten sind jedoch mit der genehmigten Summe begrenzt – Umschichtungen von externen Kosten auf Personalkosten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

INHALTLICHE DOKUMENTATION UND EVALUATION

Auf Grundlage der Dokumentationsvorgaben des FGÖ soll bei dreijähriger Projektlaufzeit nach dem ersten und zweiten Projektjahr jeweils ein Zwischenbericht und zu Projektende ein Endbericht gelegt werden. Die Berichtslegung erfolgt direkt online im Projektguide des FGÖ und kann mit Beilagen ergänzt werden.

Die Gesamtevaluation des Projekts wird übergreifend seitens FGÖ, BMBWF und BVAEB geplant und beauftragt. Die Mitwirkung der Fördernehmer:innen wird vorausgesetzt. Die projektübergreifende, externe Evaluation hat zum Ziel, zu überprüfen, welche Maßnahmen an den einzelnen Schulen gesetzt werden und zu welchen Effekten diese, im Sinne der formulierten strategischen Projektziele, führen (können).

Das Evaluationsdesign sieht eine Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden vor, die Daten auf unterschiedlichen Ebenen der Projekte und Maßnahmen erheben sollen. Die Triangulation von Daten (d.h. Heranziehung verschiedener Daten zur Beantwortung einer Forschungsfrage) und Methoden (d.h. Verwendung verschiedener Methoden, um Daten zu generieren), ermöglicht eine breitere Perspektive und damit zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten.

Methoden der geplanten externen Evaluation beinhalten:

- Strukturierte Telefoninterviews mit den Leiterinnen und Leitern der Förderprojekte zu Projektbeginn, nach einem Jahr bzw. zwei Jahren und zu Projektende.
- Befragung der teilnehmenden Schulteams mittels Fragebögen
- Monitoring der stattfindenden Aktivitäten (Veranstaltungen, Schulungen, Workshops, etc.) mittels Monitoring-Tool, das die Fördernehmer:innen in Abstimmung mit der externen Evaluation verwenden müssen
- Einholen kurzer digitaler Feedbacks von den an den Aktivitäten Teilnehmenden (Schüler:innen, Pädagoginnen und Pädagogen, etc.)
- Analyse schriftlicher Dokumente und Materialien, die von den Fördernehmerinnen und Fördernehmern bereitgestellt werden.
- Kommunikation mit den Fördernehmerinnen und Fördernehmern bei Bedarf (Rückfragen, etc.), Teilnahme an den vom FGÖ organisierten Vernetzungstreffen.

ZEITPLAN

Die Projektlaufzeit beträgt max. 3 Jahre. Bitte beachten Sie bei der Antragstellung die Bearbeitungsdauer des Fördergebers von mindestens 3 Monaten. Der Projektzeitplan kann sich an folgendem Entwurf orientieren:

Zeitplan

Erstes Semester (vor Einreichung)	Vorprojektphase: Konzepterstellung, Förderantrag, Einreichung
Zweites Semester (Start der Projektförderung)	Umsetzungsphase 1: niederschwellige Sensibilisierung und Informationsvermittlung
Drittes Semester – max. sechstes Semester	Umsetzungsphase 2: weiterführende niederschwellige Sensibilisierung und Wissensvermittlung für Schulen, niederschwellige Angebote an Schulen, Schulentwicklungsprozess – Entwicklungsbegleitung, Maßnahmenbegleitung und -umsetzung am jeweiligen Standort
Letztes Semester	Abschluss- und Transferphase: Etablieren nachhaltiger Strukturen

VERPFLICHTUNG DER SCHULEN

Fördernehmer:innen verpflichten sich zur Verbreitung von themenspezifischen Materialien und Informationen zur Förderung psychosozialer Gesundheit und Resilienz im jeweiligen Bundesland, die sie durch die Initiative erhalten.

Mindestens 15 teilnehmende Schulen pro Bundesland verpflichten sich zur Durchführung von themenspezifischen Angeboten zur Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz.

Die formalen Erfordernisse umfassen:

- **Durchführung von Vorgesprächen** mit den projektdurchführenden Organisationen
- **kurze Dokumentation des jeweiligen Angebotes, das am Schulstandort umgesetzt wird**
- **Mitwirkung an einer externen Evaluation**

Mindestens 6–10 teilnehmende Schulen pro Bundesland verpflichten sich zur Durchführung eines standortspezifischen Schulentwicklungsprozess zur Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz, wobei maximal 6 Schulen pro Bundesland von der BVAEB unterstützt werden können.

Die formalen Erfordernisse umfassen:

- **Durchführung von Vorgesprächen** mit den projektdurchführenden Organisationen
- **Selbstverpflichtung – Letter of Intent:**
 - Darstellung des Stellenwerts, den das Thema an der Schule hat
 - Verpflichtung zur Umsetzung aller formalen Erfordernisse im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses
 - Darstellung der Bereitschaft, nachhaltig an den Inhalten weiter zu arbeiten
- **Durchführung des Schulentwicklungsprozesses inkl. interner und externer Evaluierung**

ERSTE INFORMATIONEN ZUM PROJEKTGUIDE

Die folgenden Informationen können beim Ausfüllen des Antragsformulars im FGÖ-Projektguide nützlich sein. Bitte beachten Sie, dass es sich um zusätzliche (und nicht ausschließliche) Informationen zur Einreichung handelt. Gerne steht Ihnen das Berater:innen-Team des FGÖ für Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung (siehe unten).

Der erste Schritt zur Einreichung Ihres Projektantrages ist die Registrierung Ihrer Person mit Emailadresse im Projektguide unter: <https://projektguide.at/>. Sobald die Registrierung erfolgreich war, können Sie im Reiter „Dashboard“ den Antrag zum Thema „Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an Schulen“ anlegen bzw. erstellen. Bitte geben Sie bei der Projektkategorie ein, dass es sich um ein „Praxisorientiertes Projekt“ handelt.

Nach Anlage des Projekts ist im nächsten Schritt das detaillierte Antragsformular Schritt für Schritt zu befüllen. Dieses ist in einzelne Abschnitte („Sektionen“) gegliedert. Um zwischen den Abschnitten zu wechseln, müssen Sie immer wieder „Zurück zur Übersicht“ gehen und alle getätigten Eingaben „Speichern“. Beilagen zum Antrag sind einerseits direkt in den jeweiligen Abschnitten mit den zugehörigen Uploadfeldern oder seitlich über das Symbol der „Heftklammer“ (in den einzelnen Sektionen oder in der Hauptübersicht) möglich. Beachten Sie bitte, dass der Titel des Projekts die Begriffe „Wohlfühlzone Schule“ enthalten soll.

Um die Einreichung abzuschließen, ist das vom FGÖ verpflichtende und vollständig ausgefüllte Unterschriftenblatt mit der Unterschrift der jeweils zeichnungsberechtigten Person(en) im Abschnitt „Förderstelle“ an der dafür vorgesehenen Stelle hochzuladen. Die Vorlage finden Sie ebenfalls an dieser Stelle zum Download bereit. Nur sofern das Unterschriftenblatt mit der Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en) hochgeladen wurde, gilt der Projektantrag als eingereicht.

Der letzte Schritt zur Einreichung im Projektguide besteht nun darin, die Aufgabe „Antrag ausfüllen und zur Begutachtung einreichen“ in der Hauptübersicht des Projekts seitlich im Aufgabenbereich abzuschließen.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Bitte informieren Sie uns darüber, dass Sie eine Einreichung planen, noch bevor Sie einen Antrag stellen! Wir bieten ein Online-Informationsgespräch dazu an.

Fragen zum FGÖ Antrag, zum Einreichprocedere:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ekim San, ekim.san@goeg.at, Tel. 0676/848 191 217

Fragen zum Budget, zum Projektguide:

Mag.^a (FH) Sandra Winkler, sandra.winkler@goeg.at, Tel. 0676/848 191 723

Fragen zur externen Evaluation:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosemarie Felder-Puig, rosemarie.felder-puig@goeg.at, Tel. 0676/720 27 67

Fragen zur Umsetzung eines gesundheitsfördernden Schulentwicklungsprozesses mit der BVAEB:

Julia Felix, BSc, MPH, gesundheitsfoerderung@bvaeb.at, Tel. 050405/21708

Für das BMBWF und die Strategie zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz:

Dr.ⁱⁿ Beatrix Haller, beatrix.haller@bmbwf.gv.at, Tel. 01/53120 2533